

Informationen zu Teilnahme und Registrierung

- Wer kann am Covid-19 Mitarbeiter*innentest teilnehmen?
 - Am Covid-19 Mitarbeiter*innentest können Mitarbeiter*innen/Studierende mit Laborpraktika der Universität Wien an den genannten Standorten teilnehmen. Im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht will die Universität Wien damit den Forschungs- und Lehrbetrieb in den Bereichen aufrechterhalten, in denen digitale und hybride Lösungen, wie Home Office oder online Lehrveranstaltungen, nicht möglich sind. Dies gilt insbesondere für Standorte mit Laborbetrieb. In Abhängigkeit von der auf dem Weltmarkt zunehmend beschränkten Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen und den daraus resultierenden Testkapazitäten wird der Covid-19 Mitarbeiter*innentest stufenweise auf weitere Standorte der Universität Wien ausgerollt. Sie werden vorab informiert, wenn der Covid-19 Mitarbeiter*innentest an Ihrer Organisationseinheit angeboten wird und für Sie verfügbar ist.
- Ist die Teilnahme am Covid-19 Mitarbeiter*innentest freiwillig?
 - Ja, die Teilnahme am Covid-19 Mitarbeiter*innentest ist freiwillig.
- Ist für den Covid-19 Mitarbeiter*innentest eine Registrierung erforderlich? Falls ja: Wo kann ich mich registrieren?
 - Ja, Sie müssen sich einmalig unter covid19-test.univie.ac.at registrieren.
- Darf mich mein*e Vorgesetzte*r/ meine LV-Leitung zur Teilnahme am Covid-19 Mitarbeiter*innentest verpflichten?
 - Nein, die Teilnahme am Covid-19 Mitarbeiter*innentest ist freiwillig.
- Wo und wann kann ich mich testen lassen?
 - Informationen zu den Standorten und den Öffnungszeiten der Abgabestationen erhalten Sie von Ihrer Fakultät.

Allgemeine Informationen zum Test und zum Testergebnis

- Was ist der Covid-19-Mitarbeiter*innentest?
 - Mittels Gurgeln einer salzhaltigen Lösung werden Zellen aus dem hinteren Rachenraum gewonnen. Eine Teilprobe davon wird im Labor mittels RT-qPCR auf SARS-CoV-2 spezifische Marker getestet.

- Wie präzise ist das Ergebnis des Covid-19 Mitarbeiter*innentests?
 - Die Sensitivität und Spezifität des Screenings mittels RT-qPCR ist sehr hoch. Falsch positive Ergebnisse sind nahezu auszuschließen. Die Probengewinnung mittels Gurgeln liefert übereinstimmende Ergebnisse zum Rachenabstrich.
- Ist das Testergebnis ein medizinischer Befund, den ich ggf. auch bei Ämtern vorlegen oder für Auslandsreisen nutzen kann?
 - Nein, beim Ergebnis des Covid-19 Mitarbeiter*innentests handelt es sich nicht um einen medizinisch diagnostizierten Befund. Die Tests werden angeboten, um den Teilnehmer*innen die Möglichkeit zu bieten, eine Infektion ggf. erkennen zu können und abklären zu lassen. Ein positives Testergebnis sollte jedenfalls als Verdachtsfall behandelt werden. Im Fall eines positiven Ergebnisses befolgen Sie bitte die Anweisungen für einen [Covid-19 Verdacht oder einen bestätigten Infektionsfall](#) und kontaktieren Sie umgehend Ihre Führungskraft/ LV-Leitung und rufen Sie die Gesundheitsnummer 1450 an.
- Wie erhalte ich mein Testergebnis?
 - Bei Vorliegen des Testergebnisses erhalten Sie eine E-Mail an Ihre (Universität Wien) E-Mail-Adresse. In dieser E-Mail finden Sie einen Link, über den nur Sie Ihr Testergebnis abrufen können.
- Kann ich die Benachrichtigung über das Vorliegen meiner Testergebnisse auch an eine andere (private) E-Mailadresse schicken lassen?
 - Unter covid19-test.univie.ac.at/profile können Sie festlegen, wie Sie über Ihr Testergebnis benachrichtigt werden wollen. Als Standard ist eingestellt, dass die Benachrichtigungen über Ihre Covid-19 Mitarbeiter*innentests an Ihre Universität Wien E-Mailadresse versendet werden. Zusätzlich können Sie eine weitere E-Mailadresse angeben, an die die Benachrichtigungen versendet werden sollen.
- Wann erhalte ich mein Testergebnis?
 - Sie erhalten Ihr Testergebnis grundsätzlich innerhalb von 48h, meist jedoch bereits innerhalb eines Tages. Sie sollten Ihren Universität Wien E-Mail-Account regelmäßig, aber jedenfalls morgens am Folgetag der Testung kontrollieren - bevor Sie zu Ihrem Arbeitsplatz an der Universität Wien aufbrechen.

- Muss ich für den Covid-19 Mitarbeiter*innentest bezahlen?
 - Nein, für die Mitarbeiter*innen und Studierende mit Laborpraktika der Universität Wien ist die Teilnahme an den Covid-19-Mitarbeiter*innen-Test kostenlos.
- Wie oft darf ich mich testen lassen?
 - Jede*r teilnehmende Mitarbeiter*in/Studierende mit Laborpraktika kann sich derzeit maximal zwei Mal pro Woche testen lassen. Fortlaufend aktualisierte Informationen zu den Standorten und den Öffnungszeiten der Abgabestationen erhalten Sie von Ihrer Fakultät.
- Bis wann wird der Covid-19 Mitarbeiter*innentest angeboten?
 - Die Covid-19 Mitarbeiter*innentests werden in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der notwendigen Verbrauchsmittel auf dem Weltmarkt und dem Bedarf für Covid-19 Tests angeboten. Änderungen über das Angebot der Mitarbeiter*innen-Tests werden umgehend kommuniziert.
- Darf ich mich testen lassen, wenn ich Covid-19-typische Symptome zeige und/oder in meinem Umfeld eine Person positiv getestet wurde, zu der ich Kontakt hatte?
 - Nein, kommen Sie in diesem Fall nicht an die Universität und befolgen Sie die Anweisungen für einen [Covid-19 Verdacht oder einen bestätigten Infektionsfall](#).

Informationen zum Datenschutz

- Ist die vorgesehene Datenverarbeitung in Verbindung mit den Covid-19 Mitarbeiter*innentests datenschutzrechtlich zulässig?
 - Ja, aus der Sicht des Datenschutzbeauftragten der Universität Wien ist dieser Datenverarbeitungsprozess grundsätzlich zulässig. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Universität Wien (dsba@univie.ac.at).
- Welche personenbezogenen Daten werden für die Mitarbeiter*innen-Tests gespeichert?
 - Gespeichert werden folgende Daten:
 - Zustimmung zur Einverständniserklärung
 - U:Account User-ID und eine alternative User-ID (für den Datenaustausch mit dem Labor)
 - Der Wert eines personalisierten Barcodes (Personen-ID für die Mitarbeiter*innentests)
 - die Test-ID
 - eine alternative (private) E-Mail-Adresse und Handynummer

- Wie werden meine Daten geschützt?
 - Die Testergebnisse können nur vom/von der getesteten Mitarbeiter*in/Studierenden mit Laborpraktika selbst abgerufen werden und können nicht von Dritten eingesehen werden. Der Zugang ist über die Benutzer*innen Kennung und Passwort geschützt. Die Daten, die in der Datenbank für den Covid-19 Mitarbeiter*innentest hinterlegt sind, sind verschlüsselt.
- Wer kann mein Testergebnis einsehen?
 - Nur Sie haben Zugriff auf Ihre Testergebnisse.
- Wie lange werden meine Testergebnisse gespeichert?
 - Die Ergebnisse werden bis zum Ende der Mitarbeiter*innentests gespeichert. Sie können Ihre Testergebnisse jederzeit unter covid19-test.univie.ac.at/sample einsehen. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Erfolgt dieser Widerruf, werden die Daten umgehend gelöscht. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an covid19-test@univie.ac.at. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Universität Wien (dsba@univie.ac.at).
- Gibt es für jede Person, die an der Testung teilnimmt, eine Testungshistorie?
 - Ja, Sie können alle Ihre Testergebnisse jederzeit einsehen.
- Kann ich verlangen, dass die Testergebnisse gelöscht werden?
 - Ja, die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Erfolgt dieser Widerruf, werden die Daten umgehend gelöscht. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an covid19-test@univie.ac.at. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Universität Wien (dsba@univie.ac.at).
- Darf mich mein*e Vorgesetzte*r / meine LV-Leitung zwingen, ihn bzw. sie über meine Testergebnisse regelmäßig zur informieren?
 - Nein. Allerdings müssen Sie im Falle eines positiven Tests die Anweisungen für einen [Covid-19 Verdacht oder einen bestätigten Infektionsfall](#) befolgen, umgehend Ihre Führungskraft in Kenntnis setzen und die Gesundheitsnummer 1450 kontaktieren.

Informationen zum Testkit und zur Durchführung des Gurgel-Tests

- Woraus besteht ein Testkit?
 - Das Testkit besteht aus:
 - Testanleitung zur Gewinnung von Rachenspülungsproben
 - Gurgellösung
 - Auffangröhrchen
 - Proberöhrchen mit Code
 - Pipette
 - Transportgefäß
 - Beutel mit UN3373-Aufschrift
 - Weitere Informationen zum Test erhalten Sie von Ihrer Fakultät.
- Wie führe ich den Test durch?
 - Den Testkits liegen Anweisungen zur Durchführung bei. Weitere Informationen zur korrekten Durchführung des Tests sowie eine kurze [Videoanleitungen](#) finden Sie [hier](#).
- Kann ich Bestandteile des Testkits wiederverwenden?
 - Die Gurgellösung und das Proberöhrchen können nur einmalig verwendet werden. Die Pipette, das Auffangröhrchen und den Transportbehälter können Sie wiederverwenden. Pipette und Auffangröhrchen sollten zur Wiederverwendung nach jeder Verwendung gründlich gereinigt werden. Falls Sie positiv getestet wurden, müssen Sie diese Bestandteile des Testkits gründlich reinigen und entsorgen.
- Wie lange kann ich ein Testkit lagern?
 - Unbenutzte Testkits können bei Raumtemperatur für mehrere Wochen gelagert und anschließend genutzt werden.
- Wann soll ich den Covid-19 Mitarbeiter*innentest durchführen?
 - Der Covid-19 Mitarbeiter*innentest muss auf nüchternen Magen morgens Zuhause durchgeführt werden und anschließend an der Abgabestation an Ihrem Arbeitsort abgegeben werden.

- Wie soll ich das Proberöhrchen transportieren?
 - Das Proberöhrchen mit Gurgelat darf ausschließlich in dem beigegeführten Transportbehälter in dem ebenfalls beigegeführten Transportbeutel mit der Kennzeichnung UN3373 transportiert werden.
- Wie lange kann ich eine Probe ohne Kühlung transportieren?
 - Die Probe kann ungekühlt von Zuhause zum Arbeitsort transportiert werden. Um einen optimalen Zustand der Proben zu gewährleisten, wird von Lagerzeiten bei Raumtemperatur von mehr als 4 Stunden abgeraten.
- Was mache ich mit dem Rest meiner Probe, die ich nicht in das Proberöhrchen fülle?
 - Bitte reinigen Sie das Auffanggefäß und die Pipette gründlich unter fließendem Wasser.

Informationen zu Verfügbarkeit und Abgabe der Proberöhrchen

- Wie und wo erhalte ich ein Testkit?
 - Zu Beginn des Covid-19 Mitarbeiter*innentests werden die Testkits an den teilnehmenden Standorten bzw. Organisationseinheiten in Abstimmung mit dem zuständigen Dekanat bzw. Zentrumsbüro verteilt. Anschließend werden neue Testkits bzw. die nur einmalig verwendbaren Bestandteile ("Nachfüllkit") an den Abgabestationen der teilnehmenden Organisationseinheiten ausgegeben.
- Wann und wo kann ich mein Proberöhrchen abgeben?
 - Die teilnehmenden Organisationseinheiten informieren ihre Mitarbeiter*innen/Studierende mit Laborpraktika über die Standorte und Öffnungszeiten der Abgabestationen. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten der Teststationen erhalten Sie von Ihrer Fakultät.
- Wie erfolgt die Abgabe meines Proberöhrchens?
 - Bitte beachten Sie bei der Abgabe des Proberöhrchens die Sicherheitshinweise vor Ort und die Abstandsmarkierungen. Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Desinfizieren Sie vor Abgabe des Proberöhrchens Ihre Hände. Entnehmen Sie erst am Abgabeschalter das Proberöhrchen aus dem Transportbehälter. Halten Sie Ihren individuellen Strichcode auf dem Smartphone oder als Ausdruck bereit. (Ihren Strichcode können Sie hier abrufen: covid19-test.univie.ac.at/profile) Desinfizieren Sie sich nach der Abgabe gründlich die Hände.

- Was muss ich an der Abgabestation abgeben?
 - Ausschließlich das Proberöhrchen, das Sie an der Abgabestation aus dem Transportbehälter entnehmen, muss abgegeben werden.
- Kann ich ein Proberöhrchen abgeben, ohne mich vorab für den Covid-19 Mitarbeiter*innentest registriert zu haben?
 - Nein, das ist nicht möglich. Bitte melden Sie sich einmalig unter covid19-test.univie.ac.at für den Covid-19 Mitarbeiter*innentest an.
- Können mich die Mitarbeiter*innen an den Abgabestationen registrieren?
 - Nein, das ist nicht möglich. Sie können sich nur selbst unter covid19-test.univie.ac.at registrieren.
- Ich habe vergessen, mich zu registrieren oder habe die Abgabezeit verpasst. Was mache ich mit meinem Proberöhrchen?
 - An den Abgabestandorten stehen geeignete Entsorgungsbehälter zu Verfügung. Falls die Abgabestation bereits geschlossen sein sollte, belassen Sie das Proberöhrchen bitte im Transportbehälter und entsorgen Sie dieses zu Hause.
- Ich habe es nicht geschafft, mein Proberöhrchen am selben Tag abzugeben. Was kann ich tun?
 - Bitte reinigen und entsorgen Sie das Proberöhrchen und entnehmen Sie sich an den Abgabestationen ein neues Proberöhrchen und eine Gurgellösung.
- Warum kann ich meine Probe nur zwischen 7:30 und 9:15 abgeben?
 - Um eine zeitnahe Analyse Ihrer Probe zu gewährleisten, müssen Ihr Proberöhrchen bis 10:30 im Labor eintreffen.
- Was mache ich, wenn ich am Covid-19 Mitarbeiter*innentest teilnehmen möchte, aber kein Testkit erhalten habe?
 - Bitte wenden Sie sich an den/die Covid19-Beauftragte*n Ihrer Fakultät oder Ihres Zentrums. Alternativ können Sie sich an den Abgabestationen auch während der Öffnungszeiten ein Testkit abholen.

- Kann ich mir auch gleich mehrere Testkits mitnehmen?
 - Um die Verfügbarkeit der Tests für alle teilnehmenden Mitarbeiter*innen/Studierenden mit Laborpraktika zu gewährleisten, sollten Sie pro Woche die Bestandteile für max. 2 Tests mitnehmen.
- Darf ich das Testkit auch für meine Familie verwenden?
 - Nein. Der Covid-19-Mitarbeiter*innen-Test ist ausschließlich für Mitarbeiter*innen/Studierende mit Laborpraktika der Universität Wien bestimmt. Bei einem positiven Test befolgen Sie bitte die Anweisungen für einen [Covid-19 Verdacht oder einen bestätigten Infektionsfall](#).
- Darf ich mein Proberöhrchen an jeder Abgabestelle der Universität Wien abgeben?
 - Wir bitten Sie Ihr Proberöhrchen an der Abgabestation an Ihrem Arbeitsort abzugeben, um eine bessere Planbarkeit der Auslastung der einzelnen Abgabestationen zu gewährleisten. Grundsätzlich können Sie Ihr Proberöhrchen aber an allen Abgabestationen abgeben.
- Kann ich mein Proberöhrchen auch in ein anderes Labor bringen?
 - Nein, die Analyse der Proben kann ausschließlich im Labor der Universität Wien erfolgen.
- Kann ich mein Proberöhrchen auch direkt ins Labor der Universität Wien bringen?
 - Nein, das Proberöhrchen muss an einer Abgabestation an der Universität Wien abgegeben werden. Andernfalls kann keine Zuordnung der Probe zu Ihrer Person erfolgen.
- Darf ich mein Proberöhrchen auch einer anderen Person zur Abgabe mitgeben?
 - Nein, nur Sie selbst können Ihr Proberöhrchen abgeben.

Maßnahmen bei positivem Testergebnis

- Ich wurde positiv getestet. Welche Schritte muss ich setzen? Welche Konsequenzen drohen bei Missachtung?
 - Falls Sie sich in den Räumlichkeiten der Universität Wien befinden: Bitte setzen Sie einen Mund-Nasen-Schutz auf. Begeben Sie sich umgehend nach Hause und befolgen Sie die Anweisungen für einen [Covid-19 Verdacht oder einen bestätigten Infektionsfall](#).
 - Falls Sie sich nicht in den Räumlichkeiten der Universität Wien befinden: Bitte befolgen Sie umgehend die Anweisungen für einen [Covid-19 Verdacht oder einen bestätigten Infektionsfall](#).

- Die Informations- und Meldepflichten im Fall eines Verdachts oder einer bestätigten Infektion sind unbedingt einzuhalten und können im Fall der Missachtung zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.
- Ich wurde positiv getestet. Wann darf ich mich wieder an der Universität Wien testen lassen?
 - Bei einem positiven Test befolgen Sie bitte die Anweisungen für einen [Covid-19 Verdacht oder einen bestätigten Infektionsfall](#). Falls der Verdacht auf Covid-19 durch einen behördlich verordneten Test bestätigt wird, befolgen Sie bitte die behördlich verordneten Maßnahmen (Quarantänebescheid) und informieren Sie Ihre Führungskraft. Nach Fristende des Quarantänebescheids können Sie die Universität wieder betreten.